Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg



StALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

An Christian Heuck Abteilung 5 Dezernat 54 - Energiewende: Genehmigung/Überwachung von Windkraftanlagen im Haus, Zimmer 102 Telefon: 0385 / 588 66 494 Telefax: 0385 / 588 66 570

E-Mail: Johanna.Hefekerl@staluwm.mv-regie-

rung.de

Bearbeitet von: Frau Hefekerl

AZ: StALU WM-54-4768- 5712.0.1.6.2V (bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 05.06.2024

Antrag gemäß § 4 BlmSchG auf Errichtung und Betrieb von 2 WKA am Standort Rehna – "Löwitz West VI" (StALU WM-54-4768- 5712.0.1.6.2V)

hier: Vollständigkeitsprüfung naturschutzfachlicher Antragsunterlagen für Windkraftvorhaben

Sehr geehrter Herr Heuck,

am 14.05.2024 baten Sie uns um Prüfung der Vollständigkeit der für den oben genannten Antrag eingereichten Unterlagen. Die Prüfung im Dezernat 45 ergab, dass die eingereichten Unterlagen zum o. g. Vorhaben <u>nicht</u> vollständig bzw. <u>nicht</u> prüffähig sind. Mit Vollständigkeit der Unterlagen wird das o. g. Vorhaben nach den neuen Vorgaben des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I. S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 geändert worden ist, geprüft.

Bei der Prüfung der nachgereichten Antragsunterlagen entsprechend nachfolgender Checkliste ist festgestellt worden, dass Bestandteile für eine abschließende Stellungnahme fehlen. Das Dezernat 45 kann das Vorhaben aufgrund dessen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich beurteilen.

Die inhaltliche Durchsicht einzelner Antragselemente ist noch nicht erfolgt, da die Vollständigkeit der Antragsunterlagen essenziell ist und zur Einschätzung die nachgeforderten Unterlagen erforderlich sind.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Bleicherufer 13 19053 Schwerin

E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Telefon: 0385 / 588 66000

Telefax: 0385 / 588 66570

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Hinweise zu nachzureichenden Unterlagen

I. Eingriff/ Ausgleich

1. Übernahme Kompensationsverpflichtung

Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen (§ 13 und § 15 Abs. 1 BNatSchG) oder unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) sowie zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen) – § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG.

Laut LBP (2024: 34) soll die Kompensationsverpflichtung des geplanten Eingriffs in Boden und Biotope von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit Sitz in Leezen, übernommen werden. Gemäß selbiger Quelle wurde hierzu bereits "zwischen dem Vorhabenträger und der Landgesellschaft eine vertragliche Vereinbarung zur Übernahme von Kompensationsverpflichtungen aus den Vorhaben im "Windpark Löwitz West" getroffen." Um prüfen zu können, ob der geplante Eingriff ausgeglichen werden kann bzw. ob die Übernahme der Kompensationsverpflichtung der erforderlichen Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ) von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH vollumfänglich übernommen wird, ist dem Dezernat 45 die vertragliche Vereinbarung nachzureichen.

2. Berücksichtigung Vorbelastungen

Gemäß Kompensationserlass Wind (Stand: 17.03.2022) können als Vorbelastung "[...] die Überlappung der Bemessungskreise von parallel im gleichen Genehmigungsverfahren befindlichen Anlagen anerkannt werden." Innerhalb des LBP (2024) sollen Anlagen als Vorbelastung geltend gemacht werden, die sich weder im gleichen Genehmigungsverfahren befinden, noch als Bestandsanlagen oder genehmigt gelten.

Als "parallele im gleichen Genehmigungsverfahren befindliche Anlagen" (ebd.) gelten lediglich die im Vorhaben "Löwitz West VI" beantragten WEA 05 und 06. Zudem können bereits bestehende oder genehmigte Anlagen als Vorbelastung innerhalb der Landschaftsbildberechnung berücksichtigt werden.

Aufgrund der fehlerhaften Berücksichtigung von Vorbelastungen ist die Ersatzgeldzahlung für das Landschaftsbild sowie die kartographische Darstellung der beantragten Anlagen inkl. Bemessungskreise innerhalb des LBP zu überarbeiten und nachzureichen.

II. Artenschutz

3. Zumutbarkeit der artenschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen

Des Weiteren sind gem. § 45b Abs. 6 BNatSchG die Zumutbarkeitsschwellen für die im AFB (2022) geplanten artenschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen zu berechnen und den Antragsunterlagen beizufügen. Zur Berechnung der Zumutbarkeitsschwelle kann das Rechentool der Fachagentur Wind zur Anlage 2 BNatSchG genutzt werden. Die Zumutbarkeitsschwelle ist für jede Anlage einzeln zu berechnen. Auf die Berechnung der Zumutbarkeit kann verzichtet werden, wenn der Vorhabenträger beantragt, alle im AFB aufgeführten artenschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen umzusetzen, auch wenn diese im Sinne des § 45b Abs. 6 Satz 2 als unzumutbar gelten würden (vgl. § 45b Abs. 6 S. 5 BNatSchG).

4. Ergebnisse Brutvogelkartierung

Für eine zeiteffiziente Prüfung des Vorhabens bzw. die Bewertung der vorkommenden Arten und Ableitung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen bittet das Dezernat 45 um die Einreichung einer kartographischen Darstellung sowie der digitalen Daten der Brutvogelkartierung gem. GÜNTHER (2019/2020). Innerhalb des AFB (2022: 88) wurde lediglich die Liste der in den Untersuchungsräumen vorkommenden Brutvögeln gem. GÜNTHER 2019 (vgl. AFB 2022, Tab. 3) dargestellt. Ein räumliches Auftreten der kartierten Arten innerhalb des Vorhabengebietes ist anhand der Tabelle nicht ableitbar.

Aufgrund dessen ist eine kartographische Darstellung der Brut- und Kleinvögel sowie die digitalen Ergebnisse der Brutvogelkartierung im Vorhabengebiet (gem. GÜNTHER 2019/2020) als Shape-Dateien nachzureichen.

5. Kartographische Darstellung & Maßnahmenplanung für Amphibien

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist laut AFB (2022) für die Artengruppe der Amphibien die Aufstellung von mobilen Leiteinrichtungen im Umfeld der WKA 05 und 06 geplant (vgl. AFB 2022, Maßnahme V_{AFB}1). Der Maßnahmenbeschreibung fehlt eine kartografische Verortung der Maßnahme im Umfeld der WKA 05. Für das Dezernat 45 muss klar erkennbar sein, wo die mobilen Leiteinrichtungen innerhalb des Vorhabengebietes montiert werden, um eine Funktionsfähigkeit der Maßnahme beurteilen zu können. Da lediglich eine kartographische Darstellung für die geplante WKA 06 innerhalb des AFB (2022) vorliegt, ist aufgrund dessen auch eine kartografische Darstellung im Bereich der WKA 05 (inkl. geplante WKA, pot. Amphibienlebensräume, Verortung der Leiteinrichtungen) dem Dezernat 45 StALU WM nachzureichen.

6. Falsche Kartendarstellung innerhalb des AFB

Während der Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass im Anhang des AFB (2022) eine falsche bzw. vom Titel abweichende Karte eingefügt wurde. Anstatt der Karte "Ausschlussgebiete Windenergieanlagen aufgrund von Großvögeln (Kartendarstellung, LUNG M-V 2022)" wurde die Karte "Potentiell bedeutende Fledermauslebensräume" erneut eingefügt. Die Kartendarstellung des LUNG M-V (2022) zu den Ausschlussgebieten von Windenergieanlagen aufgrund von Großvögeln fehlt aufgrund dessen innerhalb des AFB (2022).

Das Dezernat 45 StALU WM bittet um Nachreichung der unter Hinweisen sowie innerhalb der Vollständigkeitsprüfliste genannten Unterlagen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Johanna Hefekerl – Beigeordnete Dezernentin Dezernat 45

Anlage: Vollständigkeitsprüfliste

Anlage 1: Vollständigkeitsprüfliste der naturschutzfachlichen Unterlagen

Datum der Vollständigkeitsprüfung	05.06.2024
Bearbeiter/-in	Johanna Hefekerl
Aktenzeichen	StALU WM-54-4768- 5712.0.1.6.2V
Vorhabenbezeichnung	Löwitz West VI
Antragsteller/-in	Eno energy GmbH
Datum der Antragstellung/Behörden-	14.05.2024
beteiligung	
Berücksichtigte Nachreichungen	

Unterlage	vorhan- den	Nicht vor- handen
Allgemeine Unterlagen		
WEA Koordinaten (WGS 84, Lat, Lon)	×	
Antrag auf Umstellung novellierte Fassung BNatSchG	-	-
→ Nicht erforderlich, da Prüfung nach § 45b BNatSchG		
- Berechnung der Zumutbarkeitsschwelle		\boxtimes
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag		
1. Kartierberichte		
Nicht erforderlich, Potenzialabschätzung & Beschreibung im AFB	₽	₽
Kartierbericht zur Bestandserfassung/-kartierung im Gelände für jeden Unterpunkt (1.1. bis 1.5) mit	⊠	
- Darstellung der Methode (insbes. bei Potenzialabschätzung)		
→ in AFB beschrieben		
1.1 Erfassung Brutvögel - nicht älter als 5 Jahre, wenn älter als 5 Jahre Ausführung dazu, warum Daten noch verwendbar sind - Methode: Südbeck et al. 2005	⊠	
→ in AFB beschrieben		
1.2 Erfassung Horste (Greif- & Großvögel) - Datenanfrage LUNG + Recherche Horstbetreuer/-in + er- gänzende Kartierung - gemäß Leitfaden AAB-WEA, Teil Vögel	×	
→ In AFB beschrieben		
1.3 Erfassung Fledermäuse - gemäß Leitfaden AAB-WEA, Teil Fledermäuse - Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Bäume und Gebäude) - Sonstige bedeutende Fledermauslebensräume (Flugstraßen, Jagdgebiete) oder	□ ⊠ ⊠	
- Potenzialabschätzung/ Worst-Case-Betrachtung		
1.4 Amphibien/ Reptilien und andere Arten - gemäß HzE 2018	⊠	
→ Potenzialabschätzung durchgeführt		
1.5 Zug- und Rastvogelkartierung - Kartierbericht oder Potenzialabschätzung, gemäß AAB-WEA	×	

Kartographische Darstellung		
2.1. Brutvogelkartierung im geeigneten Maßstab (z.B.		\boxtimes
1:10.000) (sollte neben allen relevanten Arten, auch die		
Darstellung der Feldlerchenbrutreviere enthalten)		
2.2. Lage der Horste bzw. Brutreviere im geeigneten Maßstab	\boxtimes	
(z.B. 1:25.000)		
2.3. bedeutende Fledermauslebensräume im Maßstab		_
1:10.000 vor dem Hintergrund der TK 10 (Transparent)	\boxtimes	
und Luftbild (DOP 40) inkl. Darstellung 250 m-Puffer		
2.4. Darstellung Nachweise Amphibien/ Reptilien, potenzielle	П	\boxtimes
Habitate (insbes. Laichgewässer, Landlebensräume, Wan-		
derkorridore)		
2.5. Darstellung räumliches Auftreten der Zug- und Rastvögel	57	
inkl. Ausschluss- und Prüfbereiche gemäß AAB-WEA (Po-		
tenzialabschätzung)		
.		
Auf den Karten sind die jeweiligen Untersuchungsgebiete, die WKA-Stand-		
orte und die Kartierergebnisse (ggf. einschließlich Ausschluss- und Prüfbe-		
reichen) darzustellen. Ggf. sind mehrere Karten erforderlich.		
GIS-Dateien der Ergebnisse im shape-Format	\boxtimes	
Mit amtlichen Bezugssystem ETRS 89 UTM, Zone 33, EPSG 5650		
- Die Ergebnisse der Horst-/Brutvogelkartierung bzw. die		
Lage der Horste u. Brutreviere der zu berücksichtigenden	\boxtimes	
Vogelarten		
- WEA Standorte	\boxtimes	
(Die shape-Dateien sollten dem StALU WM Dez 45 gesondert		
übergeben werden, sodass diese sensiblen Daten nicht direkt in		
den Antragsunterlagen enthalten sind)		
,		
4. CEF/FCS-Maßnahmen, Vermeidungs- und Minimie-	\boxtimes	
rungsmaßnahmen in Maßnahmenblättern	23	
- Mit kartographischer Darstellung der Maßnahmen (mobile	П	
Leiteinrichtungen für Amphibien)	_	
- Flächenbilanz für Lenkungsflächen	\Box	
- Angaben zum Pflegeregime	₽	
- Angaben zum Fnegeregime		
5. Artenschutzrechtliche Beurteilung		
-	\boxtimes	
- Bewertung des Eintretens von Verbotstatbeständen inkl.		Ш
Begründung	57	
- Ggf. Berücksichtigung der Maßnahmen		
Landschaftspflegerischer Begleitplan		
6. Eingriffsregelung (gemäß HzE 2018)		
- Biotoptypenkartierung der vom Eingriff betroffenen Fläche	\boxtimes	
- Biotoptypenkarte	\boxtimes	
- Kartographische Darstellung Eingriffsfläche inkl. Wirkra-	\boxtimes	
dien und temporärer Flächen		
- Karte mit Landschaftsbildräumen (M 1:50.000 mit Bemes-	\boxtimes	
sungskreis der 15-fachen Anlagenhöhe)	_	_
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung	\boxtimes	
- Konkrete Darstellung der Vermeidungs-/Minimierungsmaß-		
nahmen in Maßnahmenblättern (Anforderungen analog zu	\boxtimes	
AFB Punkt 4)	_	
- Detailkarte der Zuwegung (Maße der Kranstellfläche,	\boxtimes	
Breite der Wege, Biotope, temporäre und dauerhafte Zu-		_
wegung in geeignetem Maßstab z.B. 1:1.000		

 bei Ökokonten: Reservierungsvereinbarung/ Vertrag zur Übernahme der Kompensationsverpflichtung 		×
 bei Realkompensation: Nachweis über Flächenverfügbar- keit 	₽	₽
 7. <u>gesetzlicher Biotopschutz</u> nur bei Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope Biotopkarte (mit WEA-Standorte und Baufenster, Rotorüberstreichfläche und Zuwegungsplanung inkl. Kurvenradien bis zur nächsten öffentlichen Straße/Weg. M 1:10.000) 	X X	
 Kartierung und Prüfung erfolgt im Rahmen der Eingriffsregelung 	\boxtimes	
 Darstellung der Betroffenheit analog zur Eingriffsregelung Konkrete Darstellung der Biotoptypenbezogenen Vermeidungs- Minimierungsmaßnahmen in Maßnahmenblätter (Anforderungen analog zu AFB Punkt 4) Kann in Maßnahmenblättern zur Eingriffsregelung inte- 		
griert sein → Ausnahmeantrag vom Biotopschutz in LBP integriert		
FFH-VP		
8. FFH-Vorprüfung - Prüft, ob Betroffenheit von Natura 2000- Gebieten ausgeschlossen werden kann. Falls nicht: Verträglichkeitsprüfung (= FFH-VP) erforderlich Bei FFH-Gebieten i.d.R. keine FFH-VP erforderlich, wenn > 250 Abstand zur Gebietsgrenze (potenzielle Betroffenheit bedeutender Fledermauslebensräume) - Bei Vogelschutzgebieten i.d.R. keine FFH-VP erforderlich, wenn Abstand zum VSG > Prüfradien um WEA-relevante Vogelarten, die Erhaltungsziel des jeweiligen Gebietes sind - Kartierung: Übernahme der Methoden / Ergebnisse aus dem AFB. → Nicht erforderlich, keine Betroffenheit FFH-Gebiete		-
9. FFH-Verträglichkeitsprüfung - nur bei Erfordernis (siehe Vorprüfung) - Prüft, ob Betroffenheit von Natura 2000- Gebieten erheblich ist - Kartierung: i. d. R. Übernahme der Methoden / Ergebnisse aus dem AFB.	-	-
UVP		
10. Unterlage zur standortbezogenen oder allgemeinen Vor- prüfung gemäß UVPG		₽
11. Ggf. UVP → UVP-Bericht liegt vor	×	

Eine zeiteffiziente Prüfung des Genehmigungsantrages setzt gute Datengrundlagen und ausreichend dargestellte Unterlagen voraus. Oftmals sind erhaltene Unterlagen durch mangelhaften Druck, unzureichenden Kartenmaßstab oder als schlecht aufgelöste PDF-Datei unzureichend bewertbar bis nicht verwendbar. Entsprechend werden diese Unterlagen regelmäßig nachgefordert und verzögern den Genehmigungsprozess. In der Regel arbeiten sowohl die Vorhabenträger als auch die Behörden mit kompatiblen geographischen Informationssystemen. Die Unterlagen können somit für einen schnellen Datenabgleich und damit eine effizientere Prüfung der Genehmigungsunterlagen in folgenden Formaten zusätzlich zu den analogen Dokumenten übergeben werden:

Digitale Dateien

Verortung im amtlichen Bezugssystem ETRS 89 UTM, Zone 33, EPSG 5650 Übergabe der Planungs- und Rohdaten:

Unterlage/Datenbe- stände	Format	Anforderung
Avifaunistische Untersu- chungen	.gpkg, .shp	ETRS_UTM33 / EPSG 25833
Chiropterarische Unter- suchungen	.gpkg, .shp	ETRS_UTM33 / EPSG 25833
Landschaftsbildanalyse	.gpkg, .shp	ETRS_UTM33 / EPSG 25833
Höhendaten	.xyz, .txt	DHHN2016
Übersichtsplan des Bauvorhabens (inkl. Standort der WEA + Wege und Flächen + Gebäude)	.dxf	ETRS_UTM33 / EPSG 25833 DHHN2016